

Verlustersatz für indirekt betroffene Landwirte beschlossen



LH-Stv. Stephan Pernkopf und NÖ Bauernbunddirektor Paul Nemecek begrüßen die Entscheidung zum Verlustersatz.

Credit: Roschmann
Fotograf: Roschmann

Utl.: Pernkopf/Nemecek: Guter Verhandlungserfolg durch starke Vertretung =

St.Pölten (OTS) - Die Corona-Krise hat einzelne Branchen der Landwirtschaft, vor allem durch die Schließung der Gastronomie und Hotellerie, besonders schwer getroffen und zu existenzbedrohenden Umsatzeinbußen und Verlusten geführt.

Mit dem neuen „Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft“ in der Höhe von 60 Millionen Euro wurde nun eine Hilfe von der Bundesregierung und Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger umgesetzt. Ziel ist es, die Bäuerinnen und Bauern bestmöglich zu unterstützen, indem Einkunftsverluste aufgrund Corona-bedingter Einnahmenverluste zumindest teilweise ersetzt werden. Beantragung und Abwicklung ist ab 15. Februar 2021 über die AMA möglich.

Die niederösterreichische Bauernbundspitze um Obmann LH-Stv. Stephan Pernkopf und Direktor Paul Nemecek begrüßt diese Maßnahme ausdrücklich und bedankt sich besonders bei Bundesministerin Köstinger und Bauernbundpräsident Georg Strasser für den leidenschaftlichen Einsatz und die starke Vertretung von Niederösterreichs Bauern.

„Die Bäuerinnen und Bauern sind die Garanten der Selbstversorgung mit heimischen Lebensmitteln. Doch auch sie werden durch die Auswirkungen der Corona-Krise schwer getroffen. Wichtig ist in dieser Situation eine einfache, praktikable, direkte und vor allem schnelle Hilfe. Mit diesem guten Verhandlungserfolg und der Umsetzung des

Verlustersatzes wurde genau das erreicht und die richtigen Schritte gesetzt", so Pernkopf und Nemecek zur heute präsentierten Entscheidung.

70 Prozent des Einkunftsverlustes werden ersetzt

Beantragen kann den Verlustersatz jeder landwirtschaftliche Betrieb, der im Betrachtungszeitraum von Oktober 2020 bis März 2021 einen entsprechenden Einnahmenverlust erlitten hat. Da die Betriebe und Betriebszweige in der der Landwirtschaft unterschiedlich hart vom Einbruch ihrer Absatzmöglichkeiten betroffen sind, wird der Verlust für die Betriebszweige einzeln pauschal berechnet. Ein Verlust von zumindest 30% des Deckungsbeitrags ist Voraussetzung für die Förderung (für die Weinwirtschaft gibt es ein eigenes Berechnungsmodell). 70% des pauschal ermittelten Einkunftsverlustes werden als Förderung gewährt. Die beihilfenrechtliche Grenze der EU liegt bei bis zu 100.000 Euro für jeden landwirtschaftlichen Primärproduzenten.

Nähere Informationen zum neuen Verlustersatz wie auch zu den weiteren Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung für die heimische Landwirtschaft stehen auf www.landwirtschaft.at zur Verfügung.

Bild(er) zu dieser Aussendung finden Sie im AOM / Originalbild-Service sowie im OTS-Bildarchiv unter <http://bild.ots.at>

~

Rückfragehinweis:

Mag. Michael Kostih
Pressesprecher NÖ Bauernbund
Ferstlergasse 4
3100 St. Pölten
Tel. 02742/9020-2330,
Mobil: 0664/230 318 3

Benjamin Lorenzer
Referent Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 02742/9020-2340
Mobil: 0664/839 74 29
Mail: benjamin.lorenzer@noebauernbund.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/5057/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0014 2021-01-23/09:35

230935 Jän 21

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210123_OTS0014